



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Umsetzung der SGB VIII-Reform in Bayern – Fachkräfte für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe qualifizieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Fachkräfte bei der inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe bestmöglich zu unterstützen und zu qualifizieren. Dazu ist insbesondere

- zu prüfen, welche neuen Konzepte für die Ausbildungsmodule und Studiengänge im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln und dort zu integrieren sind, um der inklusiven Ausrichtung gerecht zu werden,
- das Angebot an Fort- und Weiterbildungen – insbesondere mit Blick auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe – auszubauen und Fachkräften kostenfrei zugänglich zu machen,
- das Fortbildungs- und Beratungsangebot des Landesjugendamtes im Bereich der Organisationsentwicklung auszubauen, um die Jugendämter bei dem Strukturprozess der SGB VIII-Reform (SGB VIII = Aachtes Buch Sozialgesetzbuch) zu begleiten und zu unterstützen.

Darüber hinaus ist die Ausbildungsverordnung zur Heilerziehungspflege dahingehend zu ändern, dass Absolventinnen bzw. Absolventen eine Arbeitstätigkeit in der Jugendhilfe offensteht.

### **Begründung:**

Das neue Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) sieht zahlreiche Verbesserungen des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) vor. Allem voran wird mit dieser SGB VIII-Reform der Weg für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe bereitet (sog. Große Lösung). Das KJSG ist jedoch nur als Startschuss zu betrachten – die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern muss sich nun konkret auf den Weg zu mehr Inklusion und Teilhabe machen. Diese tiefgreifende Reform gelingt nur mit bestmöglicher Unterstützung durch den Freistaat. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe müssen für die neuen Aufgaben gestärkt, qualifiziert und bei dem Umstrukturierungsprozess hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe begleitet werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, systematisch zu prüfen, wie die Ausbildungsmodule und Studiengänge zu erweitern sind, um der inklusiven Aus-

richtung der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung zu tragen, und die notwendigen Kompetenzen bereits in der Ausbildung verankern zu können. Für unsere Fachkräfte, die bereits im Job sind, braucht es begleitende Fort- und Weiterbildungsangebote, um sich auf die neuen Aufgaben vorbereiten und einstellen zu können. Diese Angebote müssen den Fachkräften kostenfrei zugänglich gemacht werden. Insbesondere für die Leitungsebene der Kinder- und Jugendhilfe sind die Beratungs- und Fortbildungsangebote des Landesjugendamts von großer Bedeutung. Hier sollen Angebote aus dem Bereich der Organisationsentwicklung verstärkt aufgenommen bzw. ausgebaut werden – denn die SGB VIII-Reform bedeutet auch für die einzelnen Einrichtungen eine Strukturreform, die Führungs- und Organisationsentwicklungskompetenz unserer leitenden pädagogischen Fachkräfte verlangt.

Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe bedeutet vor allem auch, dass beratende bzw. erzieherische Kompetenz (Jugendhilfe) und betreuende und pflegerische Kompetenz (Eingliederungshilfe) stärker Hand in Hand gehen müssen. Ganz konkret lässt sich dies in der Ausbildungsverordnung der Heilerziehungspflege umsetzen: Diese sollte dahingehend geändert werden, dass Absolventinnen bzw. Absolventen künftig auch in der Jugendhilfe eingesetzt werden dürfen.